



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

II-1212 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Pr.Zl. 5905/8-1-1980

518/AB
1980-06-19
zu 527/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Ermacora und Genossen, Nr. 527/J-
NR/1980 vom 1980 04 30, "Ausstattung von
Dienstwagen in Eisenbahngarnituren".

In Beantwortung der gegenständlichen Anfrage möchte ich eingangs festhalten, daß sich die Aufgabenstellung des Zugbegleitpersonals - insbesondere des Zugführers im Reisezugdienst - in den letzten Jahren wesentlich geändert hat. Durch den Verzicht auf bestimmte betriebliche Aufgaben - so ist infolge des Ausbaues und technischen Vervollkommnung der Signaleinrichtungen deren Beobachtung durch das Zugbegleitpersonal nicht mehr notwendig - wird das Zugbegleitpersonal bei den meisten Reisezügen in größerem Ausmaße als bisher zur Kundenbetreuung und zur Revisionstätigkeit herangezogen. Daher beschränkt sich der Aufenthalt des Begleitpersonals im Dienstabteil regelmäßig nur mehr auf die zur Führung des Fahrtberichtes und zum Sortieren der Beförderungspapiere erforderliche, verhältnismäßig kurze Zeit.

Zu den einzelnen Fragepunkte erlaube ich mir, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu 1

Es ist richtig, daß derzeit die Dienstabteile mit Ausnahme derjenigen verschiedener Triebwagenzüge mit den in der Anfrage beschriebenen Hockern ausgestattet sind. Im Rahmen der laufenden Ausmusterung von zweiachsigen Reisezugwagen, die bis 1983 abgeschlossen sein soll, und des Ersatzes dieser Wagen durch vierachsige, moderne Reisezugwagen werden - voraussichtlich schon beginnend mit Herbst dieses Jahres - in 38 Wagen der Bauart "Schlieren" Zugführerkabinen eingebaut. Da der Umbau dieser Wagen unter Beiziehung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates erfolgt, ist für eine den Erkenntnissen der Ergonomie entsprechende und sozialgerechte Ausstattung (ausreichende Beleuchtung und Beheizung, körpergerechte Sitzgelegenheit) vorgesorgt. Die bereits mit Zugführerkabinen ausgestatteten und im Einsatz befindlichen 18 Reisezugwagen der Bauart "Schlieren" werden gleichfalls in dieses Ausstattungsprogramm einbezogen und somit dem neuesten Standard angepaßt werden.

Für den Güterzugdienst ist die Adaptierung von etwa 60 2-achsigen Reisezugwagen als Dienstwagen vorgesehen, die nach entsprechenden Umbauten eingesetzt werden sollen.

Bei den Ferngüterzügen - soweit diese nicht ohnehin ohne Zugbegleitmannschaft geführt werden - befindet sich der Zugführer bereits jetzt im unbesetzten Führerstand des Triebfahrzeuges, wo ein gepolsterter Stahlrohrsessel mit Lehne zur Verfügung steht.

Zu 2 und 3

Die ÖBB sind bemüht, die Arbeitsplätze ihres Personals ergonomisch richtig und sozialgerecht auszustatten. Dementsprechende Untersuchungen wurden und werden laufend vorgenommen. Dabei wird auf Aspekte des Arbeitnehmerschutzes besonderes Gewicht gelegt.

Eine standardisierte Ausstattung von Dienstabteilen bzw. Dienstwagen für die Zugbegleiter wäre wegen der Vielzahl von Wagentypen unzweckmäßig. Es ist daher vorgesehen, jede Wagentype, unter Berücksichtigung ihres Einsatzes (Nah- und Fernverkehr) und der dem Zugführer oder den Schaffnern obliegenden Aufgaben auszustatten.

Wien, 1980 06 16

Der Bundesminister

